

Beschluss Nr. 1059/2013

Schwyz, 13. November 2013 / ju

Leistungsaufträge und Globalbudgets 2014 / Voranschlag 2014

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 878 vom 24. September 2013 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie den Voranschlag 2014 zur Genehmigung.

Die Vorlage der Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie die Vorlage des Voranschlags wurden von der Staatswirtschaftskommission als vorberatende Kommission am 31. Oktober 2013 sowie am 4. November 2013 geprüft. Gemäss Beschluss Nr. 974 vom 28. September 2012 betreffend Änderung der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 17. März 1999, SRSZ 143.210, WOV-VO, ist vorgesehen, dass der Kantonsrat bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge und Globalbudgets mitwirken kann. Die Staatswirtschaftskommission kann gemäss § 6a Abs. 2 WOV-VO dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Leistungsaufträge und Globalbudgets stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und angepasste Globalbudgets bzw. einen angepassten Voranschlag zur Genehmigung unterbreiten will (§ 6a Abs. 3 WOV-VO).

Die Genehmigung des Leistungsauftrags der innerkantonalen Spitäler erfolgt durch den Kantonsrat mit einem einzigen Beschluss und umfasst alle Teile des Leistungsauftrages. Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung, unterbreitet der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag (Art. 13 Spitalverordnung vom 22. Oktober 2003; SRSZ 574.110).

2. Erwägungen

Als Ergebnis der diesjährigen Vorberatung stellt die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat fünf Anträge auf Änderung der Vorlage Leistungsaufträge und Globalbudgets 2014 bzw. der Vorlage Voranschlag 2014. Alle Änderungsanträge sind in der Beilage mit einer Stellungnahme des Regierungsrates aufgeführt. Der Regierungsrat entscheidet, ob er den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zustimmt und dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und

angepasste Globalbudgets bzw. einen angepassten Voranschlag zur Genehmigung unterbreiten will oder ob er die Anträge ablehnt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Amt für Gesundheit und Soziales: Der Antrag, die budgetierten Beiträge an die Spitäler von 2.81 Mio. Franken für Aus- und Weiterbildungskosten (gemeinwirtschaftliche Leistungen) zu halbieren und das Globalbudget des Amtes für Gesundheit und Soziales um 1.405 Mio. Franken zu reduzieren, wird abgelehnt.

2. Amt für Wirtschaft: Dem Antrag, das Projekt Informationsplattform Gewerbeflächen aus dem Leistungsauftrag (ohne Änderung des Globalbudgets) zu streichen, wird zugestimmt.

3. Datenschutzstelle: Dem Antrag, dass die eingestellten Voranschlagskredite so zu ändern seien, dass die gemäss RRB Nr. 742/2013 zugesicherte Reduktion des Beitrags an die Datenschutzstelle um Fr. 56 000.-- im Voranschlag nachvollzogen werden kann, wird zugestimmt.

4. Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz: Dem Antrag, den Betrag im Konto „Wehrpflichtersatz, Anteil Bund“ um Fr. 80 000.-- zu reduzieren, wird zugestimmt.

5. Anwaltskommission: Der Antrag, die Sitzungsgelder, die im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 10 000.-- erhöht wurden, auf das Vorjahresniveau zu reduzieren, wird abgelehnt.

6. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Departemente; Amt für Gesundheit und Soziales; Amt für Wirtschaft; Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz; Finanzverwaltung; Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter des Kantons Schwyz, Gotthardstrasse 21, 6414 Oberarth; Finanzkontrolle (2, zuhanden Staatswirtschaftskommission); Anwaltskommission, Kantonsgerichtskanzlei, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2265, 6431 Schwyz; Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber